



PUA

über die
3. Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses
am Donnerstag, dem 02.04.2009
im Sitzungssaal II des Rathauses

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesend

SPD

Herr Thomas Blaschke
Herr Dieter Drescher
Frau Marion Dyduch
Herr Joachim Eckardt
Herr Andreas Friedhoff
Herr Klaus Kasperidus
Herr Friedhelm Lipinski
Herr Hartmut Madeja
Herr Jochen Müller
Herr Marco Pincus
Herr Volker Sekunde
Herr Klaus Slomiany

CDU

Frau Ingrid Borowiak
Herr Karsten Diederichs-Späh
Herr Dirk Ebbinghaus
Herr Rainer Fuhrmann
Frau Rosemarie Gerdes
Herr Heinrich Kissing
Herr Marc Nathmann

Bündnis 90/DIE GRÜNEN

Herr Klaus-Bernhard Kühnapfel
Frau Anke Schneider

FDP

Herr Peter Büchel

BG (neu)

Herr Dieter Kloß

Sachverständige gem. Beschluss des Umweltausschusses

Herr Heinrich Hellekemper
Herr Gerhard Zielke

Ortsvorsteher

Herr Heinz Henning

Verwaltung

Herr Jochen Baudrexl
Herr Matthias Breuer
Frau Monika Holtmann
Herr Uwe Liedtke
Herr Jens Neunert
Herr Reiner Steffen

Gäste

Herr Kühnert, Ing.-Büro Kühnert
Herr Moczala, Kopperschmidt & Moczala, Weimar
Herr Thomas Ressel, ZRL

Entschuldigt fehlten

Herr Michael Krause
Herr Herwig Rabeneck
Herr Karl-Heinz Stoltefuß
Herr Udo Theimann
Herr Wilfried Wiese

Auf die in der Niederschrift hingewiesene Präsentation zur Sitzung am 02.04.09 kann über das Ratsinformationssystem zugegriffen werden.

Der Ausschussvorsitzende, Herr **Lipinski**, begrüßte die Ausschussmitglieder sowie die Mitarbeiter der Verwaltung, die Gäste und Vertreter der Presse, stellte die Beschlussfähigkeit fest und eröffnete die form- und fristgerecht einberufene Sitzung.

In Bezug auf die vorliegende Tagesordnung beantragte Herr **Kissing** die Tagesordnungspunkte 4 und 5 zusammenfassend zu beraten.

Diesem Antrag wurde einstimmig entsprochen.

A. Öffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Bericht über die Entwicklungen und Perspektiven des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Bahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm, Referent: Herr Dubbi, ZRL Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009	
2	Umgestaltung Bahnhofsumfeld hier: Sachstandsbericht der Verwaltung	

3	Umgestaltung Bahnhofsumfeld Antrag der BG-Fraktion vom 03.03.2009	
4	Zukünftige Gestaltung und Nutzung der Flächen entlang der umgebauten Seseke Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2009	
5	Umgestaltung der Seseke im Stadtmittebereich von Kamen Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2009	
6	Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung" hier: Satzungsbeschluss	006/2009
7	Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen hier: Objektbeschluss Turnhalle Diesterwegschule	018/2009
8	Straßenzustandsbericht nach dem Winter 2008/2009	
9	Bauvorhaben im Stadtgebiet	
10	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil

TOP	Bezeichnung des Tagesordnungspunktes	Vorlage
1	Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen	
2	Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung	

A. Öffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Bericht über die Entwicklungen und Perspektiven des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) auf der Bahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm,
Referent: Herr Dubbi, ZRL
Antrag der CDU-Fraktion vom 21.01.2009

Herr **Lipinski** begrüßte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Ressel vom ZRL.

Herr **Ressel** bedankte sich für die Einladung zur Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses. Er erklärte, dass Herr Dubbi aufgrund einer kurzfristigen Terminbindung leider nicht als Referent zur Verfügung stand und er nunmehr an seiner Stelle zum Thema referieren werde.

Zunächst erklärte er, dass der Wunsch nach aktuellen Sachstands-
informationen aufgrund der Berichterstattung der WR vom 13.01.2009
„Bahnverkehr macht vor Kamen halt“ gut nachvollziehbar sei. Anhand einer
Präsentation (s. Anlage 1) gab er einen ausführlichen Bericht über die Ent-
wicklung und Perspektiven des Schienenpersonennahverkehrs auf der
Bahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm. Im Rahmen seines Vortrages ging
er insbesondere auf folgende Punkte ein:

- Erläuterung von Funktion und Zuständigkeit des ZRL mit Sitz in Unna

Der Zweckverband Schienenpersonennahverkehr Ruhr-Lippe (kurz: ZRL) wurde am 07.11.1995 gegründet. Er besteht aus 5 Gebietskörperschaften (Stadt Hamm, Kreis Unna, Kreis Soest, Hochsauerlandkreis und Märkischer Kreis). Die Aufgaben des Schienenpersonennahverkehrs (SPNV) werden von Zweckverbänden wahrgenommen, in denen sich die Kreise und kreisfreien Städte einer Region organisiert haben. Der ZRL nimmt dabei die Aufgabe des SPNV im Raum Ruhr-Lippe wahr.

Seit Anfang 2008 haben sich die Zweckverbände VVOWL (VerkehrsVerbund OstWestfalen-Lippe), ZVM (Zweckverband SPNV Münsterland), NPH (Nahverkehrsverbund Paderborn/Höxter), ZWS (Zweckverband Personennahverkehr Westfalen-Süd) und ZRL zu einem gemeinsamen Dachzweckverband „Nahverkehr Westfalen-Lippe“ (kurz NWL) zur gemeinsamen Aufgabenwahrnehmung für den Nahverkehr (SPNV und Infrastruktur) organisiert.

- Angebotsentwicklung und Perspektiven für die Bahnstrecke Dortmund-Kamen-Hamm

Derzeit gibt es auf der Strecke mit den 4 RE-Linien (RE 1, RE 3, RE 6, RE 11); ein ausgewogenes Mischangebot an Linien mit unterschiedlicher Haltepolitik und unterschiedlichen Haltefrequenzen.

Der Vertrag zur RE 3 mit der DB AG läuft zum 13.12.2009 aus.

Neuer Vertragspartner für diese Strecke ist die „eurobahn“. Es wird insbesondere eine neue Fahrzeugqualität (ebener Einstieg, Behindertenlifte, 2 Toiletten, bequemere Sitze) erwartet, womit ein höherer Komfort für die Fahrgäste erreicht werde. Die Geschwindigkeit der „eurobahn“ liegt bei 160 km/h.

Bei der Strecke Dortmund-Kamen-Hamm handelt es sich um die nachfragestärkste Verbindung in ganz Westfalen. Seit 1997 ist eine Steigerung um über 90 % zu verzeichnen.

Durch die Kürzung der Regionalisierungsmittel werde das Leistungsangebot um einen Zug gekürzt werden müssen.

Bezüglich der RRX-Konzeption sieht der VRR Konfliktpotentiale.

Kamen ist derzeit noch nicht eingebunden. Der Nahverkehrsplan des VRR sieht pro Std. 2 schnelle Leistungen (30-Min.-Takt) mit Halt in Kamen sowie 2 Leistungen (ebenfalls 30-Min.-Takt) mit allen Halten vor. Darüber hinaus sollte dies mindestens eine stündliche schnelle Verbindung „zentrales Ruhrgebiet“ enthalten (ggf. RRX-Konzept). Hier sei die weitere Entwicklung der Verhandlungen des VRR mit der DB AG abzuwarten.

- Infrastrukturmaßnahmen

Ein mehrgleisiger Ausbau der Linie Dortmund-Hamm wird gefordert. Technische und wirtschaftliche Machbarkeit von Infrastrukturmaßnahmen werden derzeit geprüft. Ausbau der Stationen, Beseitigung von Bahnübergängen sind ebenfalls Maßnahmen. Angestrebt ist eine Höchstgeschwindigkeit von 200 km/h auf der Strecke. Geplante Maßnahmen am Kamener Bahnhof im Zusammenhang mit MOF 2 sind u. a. Bahnsteigerhöhung, Aufzüge. Baubeginn: 2011. Fertigstellung: 2012. Info-Monitore wurden durch den ZRL bereits am Kamener Bahnhof installiert. Aufgrund von Problemen bei der Datenbereitstellung durch die DB AG (Serverumstellung) sind diese derzeit nicht aktiv. Der ZRL arbeitet momentan daran, die Verbindungsdaten selbst einzustellen. Das habe den Vorteil, dass nicht nur die Daten der DB zur Verfügung stünden.

Herr **Lipinski** stellte fest, dass insbesondere aufgrund der enormen Nutzerzahlensteigerungen die Stadt Kamen mit den Vorhaben zur Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes „auf dem richtigen Weg“ sei.

Herr **Kissing** wies auf die Wichtigkeit dieser Informationen zur Entwicklung des SPNV auf der Strecke Dortmund-Kamen-Hamm hin. Die wichtige Bedeutung des Kamener Bahnhofes sei deutlich geworden. Kamen befinde sich – entgegen der durch die Berichterstattung hervorgerufenen Befürchtungen – nicht auf dem „Abstellgleis“. Die aufgezeigten Entwicklungen und Ideen begrüßte er ausdrücklich. Der behindertengerechte Ausbau des Kamener Bahnhofes sei dringend erforderlich. Die derzeitige Lösung mit der Unterführung sei äußerst unbefriedigend. In diesem Zusammenhang erkundigte er sich nach der Möglichkeit, ob ein gänzlicher Verzicht auf die Unterführung (zur Eindämmung von Vandalismus) möglich sei und diese durch ein Brückenbauwerk mit Aufzügen und Treppen ersetzt werden könne.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Ressel**, dass der Bau einer Brücke sehr aufwendig sei, da hier ein entsprechender Abstand zur Oberleitung eingehalten werden müsse. Er wies darauf hin, dass der Einbau der vorhandenen Hublifte nur eine Notlösung war, da damals Mittel für Aufzüge nicht zur Verfügung standen. Nunmehr sei jedoch mit dem Programm MOF 2 geplant, Aufzüge einzubauen und die Unterführung besser und freundlicher zu gestalten.

Für die Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN bedankte sich Frau **Schneider** für die gegebenen Informationen. Insgesamt sei vermittelt worden, dass der ZRL die Interessen der Stadt Kamen gut vertreten werde.

Frau **Dyduch** verdeutlichte, dass die Forderungen der Stadt Kamen nach einem verbesserten, behindertengerechten Bahnsteigzugang bereits seit vielen Jahren bestünden. Die geplanten Umbaumaßnahmen würden von ihrer Fraktion sehr begrüßt. Sie bedankte sich ebenfalls für den informativen Vortrag. Sie erkundigte sich, mit welcher Entwicklung der Fahrgastzahlen der ZRL in den nächsten Jahren für den Kamener Bahnhof rechne und ob es Vergleichszahlen zu anderen Städten gäbe.

Dazu erklärte Herr **Ressel**, dass die Entwicklung der Passagierzahlen grundsätzlich von den Rahmenbedingungen (Frequenzen, Angebote) abhängig sei, so dass ein direkter Vergleich mit anderen Städten nicht zielführend sei. Bei einer Bewertung seien jedoch auch Begleitumstände wie demografische Entwicklung, Wanderbewegungen zu berücksichtigen. Der Kamener Bahnhof habe gute Anbindungen ins gesamte Ruhrgebiet und verfüge damit über besondere Voraussetzungen, z. B. im Vergleich zu Lünen und Unna. Das Potential der Strecke gehe von derzeit 16/17 T in Richtung 20 T Fahrgäste. Er wies nochmals auf die insgesamt herausragende Bedeutung dieser Bahnstrecke hin.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach den Auswirkungen des Streckenausbaus und der Beseitigung von Bahnübergängen auf die Bahnverkehre der RE-Linien sowie nach der Zeitachse für die weitere Umsetzung des 2. Teilabschnittes der Infrastrukturmaßnahmen an der Strecke Dortmund-Hamm.

Herr **Ressel** führte dazu aus, dass die Entwicklung in Bezug auf die Zeitfenster für die RE-Linien abzuwarten sei. Tendenziell werde jedoch davon auszugehen sein, dass eine Einbindung schwieriger werde. Die Durchführung von Infrastrukturmaßnahmen sei ein grundsätzlich langwieriger Prozess. Das Zeitfenster sei nicht kalkulierbar. Das Projekt umfasse 7 bis 8 Teilblöcke, die je nach Baufortschritt und finanziellen Möglichkeiten umgesetzt würden. Aspekte wie Planungsrecht und gesamtwirtschaftliche Situation seien ebenfalls zu berücksichtigen.

Herr **Kissing** stellte fest, dass die Entscheidung der Stadt Kamen für die Umgestaltung des Bahnhofsumfeldes und den Bau eines neuen Parkhauses insbesondere aufgrund der von Herrn Ressel vorgestellten Prognose zu den Fahrgastzahlen als zielführend und richtig zu bewerten sei. Die herausragende Bedeutung des Kamener Bahnhofes sei deutlich geworden.

Zu TOP 2.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld
hier: Sachstandsbericht der Verwaltung

Herr **Lipinski** begrüßte Herrn Kühnert (Ing. Büro Kühnert, Bergkamen) und Herrn Moczala (Architekturbüro B.A.S., Weimar) als Gäste zu diesem Tagesordnungspunkt.

Herr **Baudrexl** teilte mit, dass es in dieser Sitzung keine weiteren Informationen zum Planungsstand gebe. Vielmehr solle nunmehr in Anknüpfung an den Ortstermin am 18.03.2009, in dem Musterflächen für Pflaster und Klinker vorgestellt wurden, eine Konkretisierung zur Materialauswahl erfolgen. Im Ortstermin wurden 3 Pflastervarianten vorgestellt. Die entsprechenden Muster wurden in der Sitzung nochmals gezeigt und durch Herrn Baudrexl näher erläutert. Seitens der Verwaltung werde der Pflasterstein der Fa. Metten vorgeschlagen, so erklärte Herr Baudrexl. Im Vergleich zu dem Pflastermaterial des mittleren Preissegments betrage die Kostendifferenz 3,00 €/qm. Bei einer Fläche von 4.000 qm seien dies mithin 12 T€. Dies sei in Bezug auf die bessere Qualität, Farbbeständigkeit und Reinigungsfähigkeit des Pflasters gerechtfertigt. Der Kostenrahmen werde eingehalten.

Diese Ausführungen wurden durch Herrn **Liedtke** nochmals bestätigt. Des Weiteren wies Herr Liedtke auf die besondere städtebauliche Bedeutung der Neugestaltung des Bahnhofsumfeldes hin, die einen besonderen Qualitätsmaßstab erforderlich machen würde.

Frau **Schneider** wies auf die bei dem im Bereich der Maibrücke verlegten Pflaster gewesenen Problematik der mangelnden Griffigkeit (Rutschgefahr) hin. Entscheidend sei die Nutzbarkeit des Bahnhofsvorplatzes, die durch Rutschgefahr nicht eingeschränkt sein dürfe. Darauf sei unbedingt zu achten.

Dazu erklärte Herr **Liedtke**, dass nicht beabsichtigt sei, eine „Schlinderbahn“ zu bauen. Das Pflaster an der Maibrücke sei nicht mehr rutschig. Selbstverständlich stünde die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer im Vordergrund und werde berücksichtigt. Zur Griffigkeit des Pflasters würden mit der Ausschreibung auch entsprechende Nachweise gefordert.

Frau **Dyduch** stützte die Anforderung in Bezug auf die Rutschsicherheit des zu verlegenden Pflasters und bat darum, ein diesen Anforderungen entsprechendes Pflaster, welches hinsichtlich der Qualität im Einklang mit den städtebaulichen Anforderungen stünde, auszuwählen. Sie vertraue dem Sachverstand der Verwaltung und der Beurteilung durch die anwesenden Fachingenieure.

Mit Rückblick auf den Ortstermin zur Materialauswahl, bei der als Grundton für die Klinkerfassade weniger Rottöne, dafür die Farbrichtung Anthrazit, gewünscht wurde, präsentierte Herr **Liedtke** in der Sitzung die neuen Mustertafeln für die Parkhausfassade. Er wies darauf hin, dass geringe Farbabweichungen durch den Herstellungsprozess möglich sind (Brennverhalten, Naturprodukt). Zur besseren Veranschaulichung zeigte er Fotos von Referenzobjekten (s. Präsentation). Er schlug vor, eine strukturierte Oberfläche gegenüber einer glatten Oberfläche vorzuziehen.

Dazu ergänzte Herr **Moczala**, dass die raue Oberfläche insgesamt natürlicher wirke.

Die Verwaltung schlage vor, so führte Herr **Liedtke** weiter aus, die gezeigten Mustertafeln in Anthrazittönen mit strukturierter Oberfläche für die Klinkerfassade des Parkhauses als Material auszuwählen. Die vorgeschlagene Qualität werde für das Bauvorhaben als angemessen beurteilt und berücksichtige die städtebaulichen Anforderungen. Für die Ausschreibung sei nunmehr lediglich eine Materialauswahl zu treffen.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich nach der im Ortstermin bereits angesprochenen Fugenausbildung in Bezug auf die Reinigungsmöglichkeiten (z. B. Graffiti).

Dazu erläuterte Herr **Liedtke**, dass eine nicht zu tiefe, glatte, anthrazitfarbene (mittlerer Farbbereich) Fuge vorgeschlagen werde. Die Hersteller raten von Zusatzstoffen in den Fugen ab. Ebenfalls von einer Gesamtversiegelung der Fassade als Graffiti-Schutz werde abgeraten, da nach jeder Reinigung diese Versiegelung neu aufzutragen sei.

Auf Nachfrage von Herrn **Diederichs-Späh** erläuterte Herr **Moczala** zu den vorgeschlagenen Fassadengittern, dass das angekündigte Musterexemplar der mittleren Maschengröße seitens des Herstellers derzeit nicht verfügbar

sei. Unter Berücksichtigung der einzuhaltenden Lüftungsquerschnitte werde eine mittlere Größe, die zwischen den vorliegenden Mustern liege, vorgeschlagen.

Herr **Lipinski** fasste das Beratungsergebnis zur Materialauswahl wie folgt zusammen:

- Pflasterstein: beige, Fa. Metten (entsprechend dem vorliegenden Muster)
- Klinker: Grundton anthrazit, strukturiert (entsprechend der vorliegenden Mustertafeln)
- Gitterfassade: mittlere Maschengröße (angepasst an erforderlichen Lüftungsquerschnitt)

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Verwaltung, die Ausschreibungen unter Berücksichtigung des o. g. Beratungsergebnisses zur Materialauswahl vorzubereiten und durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 3.

Umgestaltung Bahnhofsumfeld
Antrag der BG-Fraktion vom 03.03.2009

Herr **Kloß** begründete den vorliegenden Antrag der BG-Fraktion und bat um Unterstützung.

Herr **Baudrexl** bezog sich auf die vorangegangenen Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses, in denen seiner Meinung nach das Gesamtkonzept einschließlich der Bereiche Kurzzeitparkplätze, Taxi-Stände, Toilettenanlage sowie die Problematik mit dem bestehenden Kiosk dargestellt und diskutiert wurden.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beschließt die

1. Errichtung einer Toilettenanlage für Damen, Herren und behinderte Personen,
2. Errichtung eines Verkaufsstandes,
3. Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen sowie
4. Einbindung eines Taxistandes

und beauftragt die Verwaltung, entsprechende Planungsvorschläge möglichst „bahnhofsnahe“ zu erarbeiten.

Abstimmungsergebnis: bei 1 Ja-Stimme mehrheitlich abgelehnt

Zu TOP 4.

Zukünftige Gestaltung und Nutzung der Flächen entlang der umgebauten Seseke
Antrag der SPD-Fraktion vom 12.02.2009

siehe TOP 5

Zu TOP 5.

Umgestaltung der Seseke im Stadtmittebereich von Kamen
Antrag der CDU-Fraktion vom 19.02.2009

Zunächst erläuterte Frau **Dyduch** den vorliegenden Antrag der SPD-Fraktion. Es sei ihrer Fraktion wichtig gewesen, diese Thematik mit Blick auf die anstehende Renaturierung der Seseke erneut aufzugreifen und nach vorne zu bringen. Die Öffnung der Innenstadt zur Seseke stelle, neben der Neugestaltung der Innenstadt, eine weitere Steigerung der Lebensqualität dar. Sie bittet um einen kreativen Umgang mit dieser Planungsaufgabe in Form eines Wettbewerbsverfahrens. Des Weiteren war sie erfreut über den von der CDU-Fraktion unter TOP 5 eingereichten Antrag, der ebenfalls diese Thematik aufgreife. Die Renaturierungsphase der Seseke gehe weiter, war auch nie in Frage gestellt. Nunmehr sei es an der Zeit, die Planungen für die zukünftige Gestaltung der Flächen entlang der umgebauten Seseke voranzutreiben. Zu dem Antrag der SPD-Fraktion wünschte sie sich einen Konsens im Planungs- und Umweltausschuss, zumal im Rahmen der Beratung des bei MetropoleRuhr angemeldeten Projektes ein einstimmiger Beschluss gefasst wurde.

Herr **Kissing** stimmte den Ausführungen seiner Vorrednerin zu. Die ökologische Umgestaltung der Seseke müsse weiter fortgesetzt werden. Durch den Geschäftsbericht des Lippeverbandes habe es Unklarheiten zur weiteren Umsetzbarkeit gegeben. Es gab Irritationen bezüglich der Förderung der weiteren Bauabschnitte des Renaturierungsvorhabens Seseke. Er erkundigte sich, ob es gegenüber der Verwaltung eine Klarstellung zu diesem Punkt gegeben habe. Nach seinem Informationsstand solle dem Antrag des Lippeverbandes auf vorzeitigen Maßnahmebeginn seitens der Landesregierung noch vor Ostern entsprochen werden. Die mit dem Projektbeschluss vom 08.11.2007 von der Verwaltung vorgeschlagene Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes für dieses Kamener Vorhaben werde auch seitens der CDU-Fraktion unterstützt.

Herrn **Kühnapfel** schien es ebenfalls klar, dass das Projekt „Seseke-Renaturierung“ weiter realisiert werde. Er zeigte sich erstaunt darüber, dass sowohl die SPD-Fraktion als auch die CDU-Fraktion nunmehr einen Antrag zu einem bereits im Rahmen der bei Projekt Ruhr angemeldeten und in diesem Zusammenhang diskutierten Projekt stellen. Die Verwaltung sei im Rahmen dieser Beschlussfassung bereits beauftragt worden, das Projekt weiter zu bearbeiten und ggf. weitergehende Beschlüsse und Beratungen im Planungs- und Umweltausschuss herbeizuführen. Das für Kamen angemeldete Projekt bedeute eine weitere Attraktivitätssteigerung für die Innenstadt. Auch er beurteilte die Durchführung eines Architekten- oder/und Studentenwettbewerbes als zielführend und Erfolg versprechend.

Herr **Baudrexl** erklärte, dass er die zur Irritation führenden Aussagen zur Fördertechnik für das Vorhaben „Renaturierung der Seseke“ des Lippeverbandes nicht beurteilen könne.

Ihm sei jedoch klar gewesen, dass die Förderung auch der weiteren Bauabschnitte kommen würde. Nach seinem Kenntnisstand würden derzeit die Ausschreibungen für die weiteren Bauabschnitte vorbereitet. Eine Fertigstellung könnte bereits im Jahr 2010 möglich werden. In der Renaturierung der Seseke sehe er eine große städtebauliche Chance für Kamen und eine weitere Verbesserung der Lebensqualität. Mit der Anmeldung der Maßnahme bei Projekt Ruhr sei die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens von der Verwaltung vorgeschlagen worden. Die Unterstützung für die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens durch die Politik begrüße er sehr. Damit werde die weitere Planung für dieses für Kamen bedeutende Projekt vorangetrieben. Wettbewerbe als solche können nicht mehr als Teilmaßnahme einzeln gefördert werden. Erst mit der Antragstellung des städtebaulichen Projektes als solches könne eine Refinanzierung der Wettbewerbskosten erfolgen. Um das Projekt anmelden zu können, müsse jedoch die Planung - die ggf. aus dem Ideenwettbewerb hervorgehe -, Kosten und Finanzierung der Baumaßnahme feststehen. Die Durchführung eines städtebaulichen Wettbewerbes zur Vorbereitung sei seiner Meinung nach effizient und zielführend.

Herr **Kissing** führte aus, dass ehemalige Studien (PASD, Bahnhofsumfeld) den Bereich der Seseke ausklammerten. Er bat darum, Nahtstellen zu diesen vorangegangenen Projekten mit in die Untersuchung einzubeziehen. Er erkundigte sich, ob Mittel für die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens im Haushalt bereitgestellt werden.

Zu dieser Frage erläuterte Herr **Baudrexl**, dass keine unmittelbare Position im Haushalt eingestellt sei. Aufgrund einer ersten Schätzung betragen die Kosten für einen städtebaulichen Wettbewerb 40 T€ - 50 T€. Eine Umschichtung aus dem laufenden Haushalt halte er für möglich. Ggf. sei auch die Möglichkeit gegeben, die erforderlichen Mittel im Rahmen des Konjunkturpaketes II als Infrastrukturmaßnahme auszuweisen und darüber zu finanzieren.

Frau **Schneider** erklärte, dass die vorliegenden Anträge der SPD-Fraktion und CDU-Fraktion für sie einen Eindruck von „Scheinheiligkeit“ vermitteln.

Frau **Dyduch** entgegnete, dass die Fraktionen das Recht hätten, bestehende Sachverhalte und Vorhaben in den Fraktionen weiter zu diskutieren. Den Vorwurf der „Scheinheiligkeit“ fand sie überzogen. Ihre Fraktion habe mit diesem Antrag die besondere Bedeutung dieser geplanten Maßnahme hervorheben, das Projekt konkret auf den Weg bringen und die Nachhaltigkeit dieses Projektes verdeutlichen wollen.

In diesem Zusammenhang wies Herr **Baudrexl** auf in der Vergangenheit geführte Diskussion zu Wettbewerbsverfahren in Bezug auf die kritische Betrachtung bei externer Vergabe von Planungsaufträgen hin. Der Vorschlag der Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens war bereits in dem Projektsteckbrief für die MetropoleRuhr enthalten. Aus Sicht der Verwaltung ist die Durchführung eines Wettbewerbsverfahrens mit Einbeziehung einer Jury und entsprechender Öffentlichkeitsbeteiligung im Ergebnis eine gute Möglichkeit, um einen Konsens und Anerkennung für die Planungsvorhaben auf breiter Ebene zu erhalten. Durch die Anträge von SPD- und CDU-Fraktion werde dies unterstützt und positiv begleitet. Eine weitere städtebauliche Aufwertung für die Innenstadt werde erwartet.

Herr **Lipinski** begrüßte die offene Darstellung und Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

Beschluss:

Der Planungs- und Umweltausschuss beauftragt die Stadtverwaltung Kamen hinsichtlich der zukünftigen Nutzung und Gestaltung der Flächen entlang der umgebauten Seseke ein Planungsverfahren durchzuführen, das auch externe städtebauliche Ideen mit einbezieht. Der Planungsraum soll sich in erster Linie auf die angrenzenden Sesekeflächen zwischen Fünf-Bogen-Brücke und Gartenstadt Seseke-Aue / Technopark fokussieren. Die Umsetzungsform (städtebaulicher Wettbewerb, Ideenwettbewerb) wird der Verwaltung überlassen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 6.
006/2009

Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW "Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung"
hier: Satzungsbeschluss

Eingangs erläuterte Herr **Liedtke**, dass das Bauleitplanverfahren mit dem Satzungsbeschluss abgeschlossen wird. Das Ziel, eine Rechtssicherheit für Bewohner und Eigentümer zu schaffen, werde damit erreicht. Mit der Rechtskraft des Bebauungsplanes tritt die Veränderungssperre automatisch außer Kraft.

Ergebnis des Mitwirkungsverbot gem. § 31 GO NW (in der derzeit gültigen Fassung)

Es erklärte sich kein Ausschussmitglied für befangen.

Beschlussempfehlung:

Der Rat der Stadt Kamen beschließt nach Prüfung und Abwägung gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB i.V.m. §233 (1) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316):

1. über die im Rahmen der öffentlichen Auslegung gem. § 3 (2) i.V.m. § 13 (2) Nr. 2 BauGB geäußerten Anregungen entsprechend der beigefügten Stellungnahmen der Verwaltung;
2. den Bebauungsplan Nr. 18 Ka-HW „Hans-Böckler-Straße / THS-Siedlung“ gem. § 2 (1) sowie § 10 (1) BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) zuletzt geändert durch Art. 1 G vom 21. Dezember 2006 (BGBl. I S. 3316)) als Satzung.

Die Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind in dem beiliegenden Lageplan ersichtlich.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 7.
018/2009

Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen
hier: Objektbeschluss Turnhalle Diesterwegschule

Die grundsätzlichen Informationen zum Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur in den Gemeinden in Nordrhein-Westfalen wurden bereits bei der Antragstellung für die Brüder-Grimm-Schule und das Städt. Gymnasium im vergangenen Jahr erläutert und sind bekannt. Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, die Turnhalle der Diesterwegschule für das aktuelle Förderprogramm anzumelden, erklärte Herr **Liedtke**. In Anbetracht der Antragsfristen hat die Verwaltung den Antrag auf Förderung am 30.03.2009 bei der Bezirksregierung - vorbehaltlich des Objektbeschlusses - eingereicht. Herr Liedtke bat um Korrektur eines Tippfehlers auf Seite 2 der Beschlussvorlage wie folgt:

„Für diese energetischen Maßnahmen errechnen sich Kosten in Höhe von 520 T€“

Herr **Kissing** bat um Informationen bezüglich der Abgrenzung dieser Förderung im Vergleich zum Konjunkturpaket II.

Herr **Liedtke** verdeutlichte, dass es sich bei dem Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur um ein eigenständiges, bereits bestehendes Förderprogramm handle, welches keinen Bezug zum Konjunkturpaket II habe. Die zu diesem Förderprogramm bereits im vergangenen Jahr gestellten Anträge wurden noch nicht beschieden. Gegenüber dem Fördergeber sind diese jedoch aufrecht erhalten worden.

Diesbezüglich ergänzte Herr **Baudrexl**, dass der Antrag für die Diesterwegschule ein neuer, zusätzlicher Antrag im Rahmen der Förderung nach dem Investitionspakt sei. Aus strategischen Gründen sei damit auch eine kleinere Maßnahme angemeldet worden. Ggf. erhöhe sich dadurch die Chance auf eine Berücksichtigung in diesem Jahr.

Die Anmeldung dieser Maßnahme zur energetischen Sanierung der Turnhalle der Diesterwegschule wurde von Herrn **Eckardt** als Vorsitzender des Schulausschusses positiv bewertet und begrüßt. Durch den Ausfall der Sitzung des Schulausschusses war eine zeitnahe Beteiligung mit Blick auf die Antragsfrist nicht möglich.

Dazu wies Herr **Baudrexl** auf die Dringlichkeit des Objektbeschlusses hin, da die Antragsfrist am 31.03.09 endete. Darüber hinaus befinde sich das Objekt in dem bestehenden Sanierungsgebiet und die Antragsvoraussetzungen seien somit auch in diesem Bezug erfüllt. Eine entsprechende Information werde auch an den Schulausschuss gegeben.

Frau **Dyduch** sprach sich dafür aus, die im Rahmen der Ausweisung der Sanierungsgebiete bestehenden Chancen zu nutzen. Vielleicht können die beantragten Kamener Projekte in der 2. Tranche Berücksichtigung finden. Sie verband damit die Hoffnung, dass auch Kamen in den Genuss dieser Fördermöglichkeit komme.

Beschluss:

Am Schulstandort Diesterwegschule mit dem Gebäude Turnhalle soll in den Jahren 2009, 2010 und 2011 eine energetische Sanierung mit einem Volumen von 582.860 € durchgeführt werden; vorausgesetzt wird für die Umsetzung und Durchführung dieser Maßnahme in diesem Zeitraum eine Landesförderung aus dem Förderprogramm Investitionspakt zur energetischen Erneuerung sozialer Infrastruktur vom 21.05.2008 und eine Förderung aus Mitteln der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) Programm 218 – Finanzierung kommunaler Infrastrukturvorhaben „Energieeffizient Sanieren – Kommunen“.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Zu TOP 8.

Straßenzustandsbericht nach dem Winter 2008/2009

Herr **Neunert** gab einen ausführlichen Bericht über Ursachen von Straßenschäden, die insbesondere nach dem Winter zu Tage treten. Er bezog sich bei seiner Darstellung auf einen aktuellen Pressebericht „Der Frust nach dem Frost“. Im Einzelnen sprach er folgende Punkte an:

- Asphaltschichten werden zerstört durch
 1. natürliche Alterung und Abnutzung
 2. Fehler im Straßenbau
 - Überbauung alter Pflasterstraßen mit Asphalt
 - Kein Oberbau nach aktuellen Richtlinien
 - Halbseitiges Bauen
 - Mangelnder Schichtenverbund
 - Falsche Zusammensetzung des Asphaltes / heute Vermeidung durch genauere Ausschreibung und anschl. Prüfung der eingebauten Materialien
- Straßenaufbrüche und Schlaglöcher haben immer die gleichen Ursachen, durch Schwachstellen in den Straßen / Asphaltschichten dringt Wasser ein – durch den Frost wird die Straße „aufgesprengt“
- Durch die extremen Witterungsverhältnisse in diesem Winter sind die Schäden insgesamt größer als im Vorjahr.
- Vom Grundsatz her sollten die Schäden möglichst frühzeitig repariert werden. Dies reduziert die Kosten.
- Im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht werden die Löcher zunächst mit Kaltasphalt geschlossen. Dies ist jedoch bei Frost oder Regen nicht fachgerecht möglich.
- Nach derzeitiger Technologie hat die Deckschicht einer Straße eine durchschnittliche Haltbarkeit von ca. 15 Jahren. Voraussetzung ist die richtige Dimensionierung des Fahrbahnaufbaus. Der gesamte Oberbau hat eine Haltbarkeit von ca. 50 Jahren.

- Nach Untersuchungen der Forschungsgesellschaft für Straßenbau und Verkehrswesen betragen die Unterhaltungskosten ca. 1,30 €/qm pro Jahr.
- Fazit: Werden regelmäßig alle 15 Jahre die Deckschichten saniert, so reduziert sich der Aufwand in 60 Jahren um 25 %.

Frau **Dyduch** bedankte sich für den ausführlichen Bericht. Das dargestellte Thema beschäftige auch ihre Fraktion. Optisch bewertet seien viele Stadtstraßen in einem schlechten Zustand. Aufgrund der Haushaltssituation sei jedoch das mögliche Investitionsvolumen sehr begrenzt. Die im Vortrag dargestellten Richtzeiten seien derzeit nicht einzuhalten. Zu berücksichtigen sei - neben dem Straßenzustand - im Rahmen des NKF-Haushaltes auch der Restbuchwert einer Straße. Grenzen würden durch die Erfordernis der Verkehrssicherung gegeben. Diese Thematik werde fraktionsintern noch weiter diskutiert und begleitet. Als sinnvoll erscheine eine Einteilung in Kategorien und Abarbeitung unter Berücksichtigung der haushaltstechnischen Gegebenheiten.

Herr **Ebbinghaus** erkundigte sich, was bei Schäden an der Straße durch Baumwurzeln zu veranlassen sei.

Dazu erklärte Herr **Neunert**, dass in den meisten Fällen die Bäume durch die Eingriffe in den Wurzelbereich nicht erhalten werden können und gefällt werden. Bei Neupflanzungen würden geeignete Straßenbäume ausgewählt.

Auf Nachfrage von Herrn **Kissing** wurden die derzeitigen Straßenflächen von Herrn **Neunert** mit ca. 1,5 Mio. qm angegeben. Daraus ergebe sich ein Unterhaltungsaufwand von fast 2 Mio. € pro Jahr.

Herr **Baudrexl** wies darauf hin, dass eine Bereitstellung der tatsächlich für die Unterhaltung der Straßen benötigten Mittel im Rahmen der Haushaltssituation nicht zu leisten sei. Neben den bereits genannten Kriterien müsse zudem die Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit der jeweiligen Straßenbaumaßnahmen gegeben sein. Durch die „knappen Kassen“ sei es erforderlich, Maßnahmen zu schieben. Insgesamt spiegelt der Straßenzustand auch die Finanzsituation einer Stadt wider.

Herr **Diederichs-Späh** erkundigte sich, wann mit einer Behebung der entstandenen Schäden zu rechnen sei.

Dazu erläuterte Herr **Neunert**, dass die Verwaltung während des gesamten Jahres Arbeiten für die Unterhaltung der Straßen, Wege und Plätze im Stadtgebiet durchführe. Personell und finanziell sei es nicht möglich, alle Aufgaben auf einmal zu erledigen. Die Abarbeitung erfolge vielmehr sukzessiv, entsprechend der Dringlichkeit.

Herr **Diederichs-Späh** informierte darüber, dass in Unna die Bürgerinnen und Bürger die entstandenen Schäden bei der Stadt melden können und fragte nach, ob dies in Kamen auch möglich sei. Darüber hinaus wies er darauf hin, dass ebenfalls Schädigungen auch bei Geh- und Radwegen (bei Radwegen bedingt auch durch Fahrzeugeinsätze bei durchgeführten Pflegemaßnahmen) nach dem Winter zu verzeichnen seien.

Diesbezüglich teilte Herr **Neunert** mit, dass während des gesamten Jahres entsprechende Meldungen von Bürgerinnen und Bürgern zu Straßenschäden eingingen und bearbeitet würden. Dies sei erfahrungsgemäß sehr hilfreich, da der Straßenbegeher nicht überall sein könne. Er bestätigte die Einschätzung von Herrn Diederichs-Späh in Bezug auf die Schäden an Rad- und Gehwegen, wobei überwiegend Schädigungen bei den Asphaltflächen aufgetreten seien. Bei Pflasterflächen sei ggf. nur nachzusanden. In Bezug auf die Radwege, die überwiegend wassergebundene Decken haben, sei der schlechte Zustand u. a. auch auf Beschattung durch Bäume und Laubfall zurückzuführen. Regelmäßige landschaftsgärtnerische Pflegemaßnahmen seien dort erforderlich. Eine Belastung dieser Wege durch Fahrzeugeinsätze sei nicht ausgeschlossen.

Der Gehweg zur Konzert-Aula/Kindergarten vom Kreisel „Oststraße“ aus, weise Löcher/ Unebenheiten auf, so dass z. B. Kleinkinder bei Nässe nicht trockenen Fußes den Kindergarten erreichen könnten, so berichtete Frau **Gerdes**.

Zu diesem Punkt sagte Herr **Steffen** eine Prüfung zu.

In diesem Zusammenhang wies Frau **Borowiak** auf fehlenden Schotter auf dem Radweg Hilsingstraße hin.

Dazu erklärte Herr **Steffen**, dass die Radwege ständig überarbeitet würden.

Zu TOP 9.

Bauvorhaben im Stadtgebiet

Herr **Liedtke** informierte anhand von Ansichten und Plänen (s. Präsentation) über folgende Baumaßnahme im Stadtgebiet:

- Bauvorhaben Marktstraße/Ecke Weststraße (Marktstraße 5/7)
Eigentumsverhältnisse haben sich geändert. Es sind eine Gebäudesanierung sowie eine Erweiterung des EG geplant. Diese Idee ist nicht neu und wurde bereits bei der Neugestaltung der Fußgängerzone schon einmal erwogen, dann jedoch nicht umgesetzt. Die Geschossigkeit bleibt erhalten. Baumaßnahmen wie Innensanierung, Sanierung der Fassade, Erneuerung der Fenster, Erweiterung des Erdgeschosses mit Schaffung einer darüber befindlichen Dachterrasse, Integration des vorhandenen Notausganges. Für die Erweiterung wird eine ca. 80 qm große Fläche von der Stadt Kamen benötigt. Für Veranstaltungen (Wochenmarkt, Kirmes) sind ggf. Ausweichflächen zur Verfügung zu stellen. Die Rettungswege sind berücksichtigt und Schleppkurven geprüft. Gegen die Erweiterung bestehen seitens der Verwaltung keine Bedenken. Insgesamt wird eine städtebauliche Verbesserung durch diese Baumaßnahme erwartet.

Frau **Schneider** und Herr **Ebbinghaus** sprachen sich angesichts des denkmalgeschützten Nebengebäudes für einen sensiblen Umgang mit der Fassadengestaltung aus.

Herr **Liedtke** stellte klar, dass die Belange des Denkmalschutzes berücksichtigt würden.

Herr **Sekunde** erkundigte sich nach den Auswirkungen der Erweiterung für das im Rahmen der Wohnumfeldverbesserung neu verlegte Pflaster und ob ggf. durch die Baumaßnahme Leitungstrassen verlegt werden müssten.

Diesbezüglich erläuterte Herr **Liedtke**, dass das Pflaster durch den Bauherrn ohne großen Aufwand aufgenommen werden könne (Pflaster ist überwiegend ungebunden verlegt; nur in Randbereichen gebundene Bauweise). Da bereits bei der Wohnumfeldverbesserung eine Erweiterung des Gebäudes erwogen wurde, sei der Kanal entsprechend verlegt worden.

Das Hervorspringen der Gebäudekante im Vergleich zur Häuserflucht der Weststraße gefiel Herrn **Diederichs-Späh** nicht. Er erkundigte sich, ob eine andere Einbeziehung des Notausganges möglich sei. Des Weiteren erkundigte er sich ob eine Umgestaltung der Giebelseite des Nachbarhauses möglich sei.

Aufgrund der örtlichen Gegebenheiten sei eine andere Anlegung des zwingend erforderlichen Notausganges nicht möglich, so erklärte Herr **Liedtke**. Er sehe eine Verbesserung durch die Integration des Notausganges in das Gebäude. In Bezug auf eine Veränderung des Giebels des Nachbargebäudes verwies er auf den bestehenden Denkmalschutz.

Mit Hinweis auf den Denkmalschutz sei, so ergänzte Herr **Ebbinghaus**, ebenfalls Rücksicht auf die seit über 100 Jahren auf dem Giebel vorhandene Werbung (Drogerie) zu nehmen. Dadurch würden Grenzen bei einer Umgestaltung gesetzt.

Auch Frau **Schneider** sah ein Problem durch den Vorsprung des Gebäudes in die Weststraße, insbesondere auch in Bezug auf den Notausgang und bat um Berücksichtigung des Gesamterscheinungsbildes.

Herr **Liedtke** wies erneut auf die zwingende Erforderlichkeit des Notausganges hin. Eine Verlegung sei nicht möglich. Mit der derzeitigen Planung werde seiner Meinung nach eine bessere Lösung durch die Integration in das Gebäude erreicht.

Den Ausführungen von Herrn Liedtke stimmte Herr **Friedhoff** zu. In der Schaffung einer neuen Gebäudekante werde der bisherige hervorstehende „Glaskasten“ integriert. Seiner Meinung nach führe dies zu einer städtebaulichen Aufwertung.

- Bauvorhaben Seniorenwohnprojekt, Bollwerk

Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten für diese Baumaßnahme werden in der kommenden Woche 2 Bäume auf dem Grundstück gefällt. Der Baubeginn soll in absehbarer Zeit erfolgen.

Zu TOP 10.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

10.1 Mitteilung der Verwaltung

Es lagen keine Mitteilungen der Verwaltung vor.

10.2 Anfragen

10.2.1 Unter Bezugnahme auf die vorangegangene Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses erkundigte sich Herr **Nathmann** nach dem Sachstand zur Überprüfung der Beleuchtung auf dem Verbindungsweg Luisenstraße – Festplatz.

Herr **Neunert** erklärte, dass zwischenzeitlich eine Überprüfung erfolgt sei. In den letzten Jahren wurde die Beleuchtung so nachgerüstet, dass ein Abstand von 30 m zwischen den Leuchten gegeben sei. Dies sei für den Weg ausreichend. Bei einem Orts-termin sei jedoch festgestellt worden, dass die Ausleuchtung durch Äste gestört wird. Zeitnah werde eine Lampe daher freigeschnitten.

10.2.2 Nachdem nunmehr der Bau des LSW Kamener-Kreuz erfolge, bat Herr **Kühnapfel** darum, einen aktuellen Sachstandsbericht dazu im Planungs- und Umweltausschuss zu geben.

Herr **Baudrexl** wies auf die zu diesem Thema zwischenzeitlich im Wirtschaftsausschuss gegebenen Informationen hin. Nachdem die Grundstücksfragen geklärt waren und die erforderlichen Erlaubnisse vorlagen, wäre der Baubeginn erfolgt. Einen detaillierten Bericht zum Bau des LSW Kamener Kreuz werde die Verwaltung gern in einer der nachfolgenden Sitzungen des Planungs- und Umweltausschusses geben und so der Bitte von Herrn Kühnapfel nachkommen.

10.2.3 Zu der im Rahmen des Konjunkturpakets II angemeldeten Maßnahme „Parkplatz Konzert-Aula / Gymnasium / Diesterwegschule“ erkundigte sich Herr **Kissing** unter Bezug auf die aktuelle Bericht-erstattung nach der Kostenermittlung. Bei der Baumaßnahme sollten nach Möglichkeit ökologische Aspekte (Entwässerung Niederschlag) mit berücksichtigt werden.

Dazu teilte Herr **Neunert** mit, dass die durchschnittlichen Kosten für den Ausbau einer Fläche von rd. 5.000 qm mit 189 Stellplätzen bei der Kostenschätzung entsprechend des zu erwartenden Aufwandes berücksichtigt wurden.

Herr **Liedtke** ergänzte, dass die Verwendung versickerungsfähiger Materialien angedacht sei. Unter dem Aspekt der Bedeutung der Maßnahme wies er auf den großen Parkdruck in diesem Bereich hin. Durch das derzeit ungeordnete Parken würden die Kapazitäten des Platzes nicht voll ausgenutzt.

B. Nichtöffentlicher Teil

Zu TOP 1.

Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung lagen nicht vor.

Anfragen ergaben sich nicht.

Zu TOP 2.

Veröffentlichung von Tagesordnungspunkten der nichtöffentlichen Sitzung

- entfällt -

Herr **Lipinski** schloss die Sitzung um 19.40 Uhr.

gez. Friedhelm Lipinski
Vorsitzender

gez. Uwe Liedtke
Schriftführer

Anlage

Bericht SPNV